

9.13

Abgeordneter Erwin Angerer (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich muss mich jetzt noch einmal zu Wort melden, denn soweit ich in § 59 der Geschäftsordnung lese, steht unter Absatz 2: „Meldet sich ein Abgeordneter, ohne einen Antrag zu stellen, zur Geschäftsbehandlung zum Wort, so ist der Präsident berechtigt, ihm das Wort erst am Schlusse der Sitzung zu erteilen.“ (*Abg. **Belakowitsch**: Von einem Antrag steht da nix! – Abg. **Kickl**: Von einem Antrag steht da gar nix!*)

9.13

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Lesen Sie die nächsten Absätze! (*Abg. **Belakowitsch**: Vielleicht lesen Sie einmal die Geschäftsordnung!*)

Wir kommen jetzt zur Erklärung des Bundeskanzlers. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. **Schnedlitz**: Dass die ÖVP parteipolitisch applaudiert, nachdem der Präsident ...! – Zwischenruf des Abg. **Loacker**. – Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von FPÖ und ÖVP.*) – Der Herr Bundeskanzler gelangt jetzt zu Wort. – Bitte.